

Zuständig Peter Frick
Telefon 031 925 15 05
Fax 031 925 12 22
E-Mail pfrick@gvb.ch

I/Ref
Datum Ittigen, 23.12.2020

Geht an:
Feuerwehren Kanton Bern
Externe Mitarbeitende Feuerwehr GVB
Kreisfeuerwehrenspektoren KFI
Ausbildungsstandorte
Partnerorganisationen

Besondere Lage

Weisung des Feuerwehrenspektorates des Kantons Bern vom 23. Dezember 2020 betreffend die Massnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus auf die Feuerwehren

Geschätzte Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrkommandantinnen
Liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden
Sehr geehrte Damen und Herren

Das ganze Jahr 2020 war stark geprägt von Vorgaben und Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Jede Woche erreichen uns neue Informationen rund um das Thema. Wir stehen im Spannungsfeld Familie – Beruf – Feuerwehr und erbringen die Leistungen der Feuerwehr neben allen anderen Aufgaben.

Jedes Team welches erfolgreich sein will, muss entsprechend trainieren, um die notwendigen Abläufe und Automatismen zu erlernen und zu festigen. Dies trifft auch für die Feuerwehr zu. Obwohl das System Feuerwehr Schweiz mehrheitlich auf der Miliz beruht, werden wir im Einsatz an der harten Realität und an hohen Standards gemessen. Der Erfolg und die Sicherheit des Einsatzes stehen in direktem Zusammenhang mit dem Training der Abläufe. Die hilfeschuchende Bevölkerung erwartet von den Feuerwehren rund um die Uhr einen professionellen Einsatz.

Die Anforderungen und Erwartungen an euch sind hoch, ist doch jede Feuerwehrorganisation im Kanton Bern selbständig für die Umsetzung, Organisation und Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich.

Um die Einsatzbereitschaft und die qualitativ hohen Standards zu erhalten, ist es dringend nötig, die Ausbildungstätigkeit der Feuerwehr ab 1. Januar 2021 gezielt, in kleinen Gruppen und mit den nötigen Schutzkonzepten hochzufahren.

Das heisst für die Feuerwehrorganisationen des Kantons Bern ab 1. Januar 2021 folgendes:

1. Einsatzbereitschaft

Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft gemäss Feuerwehrgesetz hat **oberste Priorität**. Es hat eine laufende Beurteilung der Einsatzfähigkeit durch die Feuerwehr-Kommandos zu erfolgen. Markante Einschränkungen aufgrund von krankheits-, quarantänebedingten, personellen Ausfällen sind dem Feuerwehr-Inspektorat feuerwehr@gvb.ch unverzüglich zu melden.

- **Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft hat oberste Priorität**
- **Fokus auf Dringlichkeit und Priorität im Einsatz:
Mittelansatz flexibel und situativ anpassen bzw. wo möglich reduzieren (So wenig wie möglich, soviel wie nötig) und Unterstützung Rettungsdienste/Gesundheitswesen**
- **Kritische Beurteilung bei Einsätzen im Bereich ausschliesslicher Schutz von Sachwerten (z.B. Oelspur auf Strassen → nur Signalisation)**
- **Keine Einsätze die nicht zum Kernauftrag der Feuerwehren gehören (Parkdienst, Verkehrsumleitung, etc.)**

2. Übungsdienst

Übungen und Trainings sind unter Anwendung eines Schutzkonzeptes und den Vorgaben des BAG wie folgt möglich und erwünscht.

- **Übungen mit max. 15 AdF** (analog Treffen im öffentlichen Raum – BAG)
- **Ausgedehnte Maskenpflicht**
- **Für jede Übung ist ein Detailprogramm erstellt, welches als Aufgebot und als Detailkonzept für den Abend genutzt werden kann**
- **Die anwesenden AdF sind auf der Appelliste (Anwesenheit) erfasst und können, falls notwendig, eindeutig zugeordnet und kontaktiert werden**
- **Das Plakat (Massnahmen für die Feuerwehren Einsatz/Ausbildung /Retablieren) hat nach wie vor Gültigkeit und wird als Grundlage für die Feuerwehrtätigkeit genutzt.**

Rapporte können sehr gut virtuell (Microsoft Teams, Zoom, Skype oder Telefonkonferenz) abgehalten werden. Für Tipps zur Umsetzung von virtuellen Rapporten steht Stefan Held gerne zur Verfügung.

3. Kurswesen

Grundsätzlich starten die Ausbildungen und Kurse des Feuerwehrinspektorates (GVB) im Jahr 2021 wie geplant. Es besteht die Möglichkeit, dass einzelne Module (bedingt durch spezielle Gegebenheiten wie Org. durch Drittanbieter, Hotel, Standort, etc.) nicht stattfinden. Die Aufgebote werden ca. 3 Wochen vor Kursstart zugestellt. Alle Ausbildungen und Kurse finden gemäss dem Schutzkonzept der GVB statt.

4. Adressaten dieser Weisung

Dieser Beschluss richtet sich an alle Feuerwehrorganisationen, externen Mitarbeitende der GVB, Kursstäbe, Ausbildungszentren und Kursteilnehmende im Kanton Bern.

5. Geltungsdauer dieser Weisung

Diese Weisung gilt ab 1. Januar 2021 bis auf Weiteres oder bis zum Erlass einer neuen Weisung.

An dieser Stelle danken wir für den bisherigen, besonnenen Umgang mit dieser Herausforderung und den damit verbundenen Massnahmen zur Sicherstellung unserer Einsatzfähigkeit.

Wir werden Sie bei einer Veränderung der Lage wieder informieren und stehen Ihnen bei Fragen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gebäudeversicherung Bern
Kantonales Feuerwehrintspektorat



Oberst Peter Frick
Kantonaler Feuerwehrintspektor



Oberstlt Stefan Held
Leiter Einsatz u. Ausbildung

Kopie an:

- Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter
- Kantonaler Führungsstab
- Feuerwehr Koordination Schweiz FKS
- Schweizerischer Feuerwehrverband SFV